



Grünordnerische Maßnahmen	
V1	Anfallende Bodenmassen sind gemäß DIN 18915 zu behandeln. Insbesondere sind Ober- und Unterboden getrennt zu lagern. Bei Wiedereinbau ist die ursprüngliche Schichtenreihenfolge zu beachten [ohne Darstellung im Plan].
V2	Bauzeitenregelung: Maßnahmen zur Baufeldräumung und Gehölzrodung sind zwischen dem 1. März und dem 30. September eines Jahres verboten.
V3	Die geplanten Kompensationsflächen dürfen weder vor noch während der Baumaßnahme als Abstell- oder Lagerflächen genutzt werden, um die Entwicklungsziele nicht zu beeinträchtigen.
E1	Entwicklung eines 600 m ² großen Gehölzstreifens aus einheimischen Laubbäumen und -sträuchern im Norden des Plangebiets.
E2	Entwicklung einer 4.923 m ² großen, artenreichen Glatthaferwiese durch Mahdgutübertrag und extensive Nutzung im nördlichen Teil des Plangebiets.

Planung

- Geltungsbereich
- Entwicklung eines Gehölzstreifens (E1)
- Grünlandextensivierung (E2)
- Planung, Mobilitätshub

AUFTRAGGEBER

Ortsgemeinde Merzkirchen
Landesbetrieb Mobilität Trier

PROJEKT

Bebauungsplan
"Neubau eines Mobilitätshub"

PLANINHALT

Maßnahmenplan

BEARBEITER

Dipl.-Biogeogr. Dr. Andreas Huwer

ZEICHNER

STAND

Entwurf zur Beteiligung gem.
§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

PLOTTDATUM

05.02.2025

BLATTGRÖSSE

0,6 m²

MAßSTAB

1 : 500

**INGENIEURBÜRO
PAULUS & PARTNER**

Hauptbüro
Im Grünepark 5
66667 Trarbach
Tel: +49 6871 90280
Fax: +49 6871 902830

Bürostandorte
Dixler Markt 17
6740 Saarbrücken
Tel: +49 621 1204230

Südliche 37e
54280 Trier
Tel: +49 651 9760910
Fax: +49 651 9760915

www.paulus-partner.de
info@paulus-partner.de

Ingenieur & P.P. GmbH
Geschäftsführer
Edgar Mehlmann
StV-Reg. 2/11

